

Zukunftsvelodie

Autor(en): **Moser, Hans**

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **89 (1963)**

Heft 6

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ZUKUNFTSVELODIE

Innert zwei Jahren müssen in der Schweiz sämtliche Fahrräder mit Schlußlichtern und gelben Pedalstreifen ausgerüstet sein. Wie mancher Radfahrer mag sich gefragt haben: Wenn das so weiter geht mit der Gesetzfabrikation – wie wird mein Fahrrad in zehn Jahren ausgerüstet sein müssen? Hans Moser zeichnete das helvetische Velo der Zukunft. Robert Däster verfaßte die Texte.

Bei freier Fahrt eine Windschutzscheibe, beim Anhalten ein Fernseh-Schirm, der Verhaltensmaßregeln für Velofahrer bildlich erläutert.

Rückspiegel, kombiniert mit Radio, der aus dem Bundeshaus laufend die neusten Verkehrs- und Ausrüstungsvorschriften für Radfahrer durchgibt.

Warnlocke, gleichzeitig als Morsetaste benützbar, mit welcher der Velofahrer alle zwei Stunden nach Bern per Funk bestätigen muß, daß er die Verhaltensmaßregeln verstanden habe.

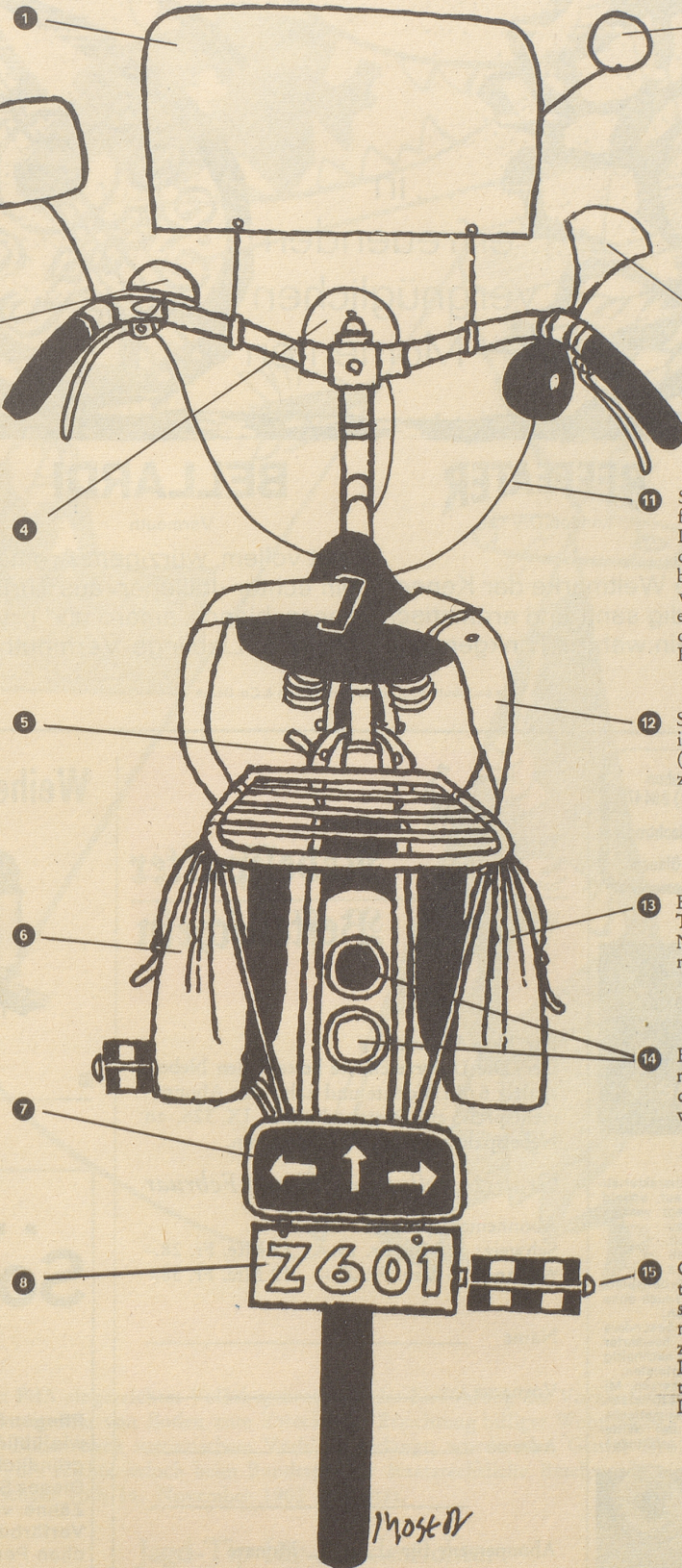
Scheinwerfer mit 27 Abstimmungsmöglichkeiten. Einige davon: Licht für Fahrt auf dunklem Asphalt, für Fahrt auf hellen Betonstreifen, Licht bei Fahrt durch herbstliche Landschaften mit Mottfeuerschwaden, usw.

Sicherheitsschloß gegen Diebstahl. Funktioniert so: Berührt ein Dieb das Fahrrad, so läuft ein verborgenes Magnetband. Eine scharfe Männerstimme verliest Ausschnitte aus der Straßenverkehrsordnung für Velos. Dem Dieb graust es, er ergreift nicht das Rad, sondern die Flucht.

Linke Satteltasche, enthaltend: 2 Bände Vorschriften für Velofahrer (je 1100 Seiten), Schneeketten, Sandsäcke, Pannendreieck, Taschenapotheke, Reparaturkiste, Signalaraketen.

Richtungszeiger für rechts, links und geradeaus. Wenn der Radfahrer bei scharfen Steigungen sich vom Sattel hebt, leuchten abwechselungsweise alle drei Richtungszeiger auf.

Nummernschild. Bei einem bestimmten Grad von Verschmutzung tritt aus dem Richtungszeiger-Kasten von oben her eine Bürste in Aktion, die das Schild blank reibt und der Polizei auch bei schmutzigsten Straßen stets eine tadellose Ablesmöglichkeit garantiert.



9 Spezialspiegel zum Kontrollieren, daß nichts vom Gepäckträger fällt.

10 Nebelhorn. Ein eingebauter Hygrostat löst es bei einem bestimmten Feuchtigkeitsgehalt der Luft (oder bei alkoholfuchtem Atem des Fahrers) von selbst aus.

11 Scheibenbrems-Kabel. Sobald der Radfahrer bremst, leuchtet hinten ein rotes Licht auf, klingelt die Klingel und hornt das Nebelhorn. Eine Abstastvorrichtung bestimmt gleichzeitig den Bremsweg, und wenn er zu lang ist, funkt über Photozelle eine UKW-Anlage den Mangel direkt in die Bußenabteilung des eidgenössischen Radfahrverkehrsamtes nach Bern.

12 Sicherheitsgurte. Hält den Radfahrer fest im Sattel, wenn ein aus dem Lautsprecher (Nr. 2) gemeldetes neues Gesetz ihn umzuwerfen droht.

13 Rechte Satteltasche für: Fahrbewilligung, Triptyk, Hör- und Sehschärfezeugnis, Nüchternheitsattest, Muskelkraft-Bescheinigung, usw.

14 Bremslicht, Schlußleuchte, gleichzeitig Öffnung für den eingebauten Bremsfallschirm, der sich selbsttätig öffnet, wenn beim Abwärtsfahren das Gefälle 2,38 % übersteigt.

15 Gelbe Pedalstreifen, mit eingebauten Photozellen, die direkt auf Bremse und Lenkstange wirken. Eine Konzession an Automobilisten: Wenn sie dem Radfahrer vorzufahren wünschen, belichtupen sie die Pedale, und der Radfahrer wird automatisch gebremst. Gleichzeitig wird seine Lenkstange nach rechts gezogen.